

WKO-Forschungsstipendien 2025/2026

Ablauf der Stipendienvergabe

- Die Hochschulen kommunizieren in ihrem Bereich die Vergabe von insgesamt 22 WKO-Forschungsstipendien und stellen den Bewerber:innen ein **Musterantragsformular** zur Verfügung. Für allfällige Rückfragen in diesem Zusammenhang steht die WKO Steiermark (siehe Rückfragehinweis) zur Verfügung. Des Weiteren sollte das Musterantragsformular die Kontaktdaten der betreuenden Institute bzw. Betreuer:innen sowie allfälliger Kooperationspartner:innen enthalten. **Einreichfrist** an der jeweiligen Hochschule ist der **24. Oktober 2025**.
- Jede Hochschule macht eine Vorselektion der bei ihr eingelangten Anträge und wählt die **Top 5-Bewerbungen** aus. Da die Möglichkeit besteht, dass nicht alle neun Hochschulen 5 Bewerbungen einreichen und damit nicht alle 45 möglichen Anträge ausgeschöpft werden, können antragsintensive Hochschulen bis zu 5 zusätzliche Bewerbungen einreichen. Aus diesem Pool an zusätzlichen Bewerbungen werden dann aliquot so viele Anträge ausgewählt, bis die **Obergrenze von 45 Anträgen** erreicht ist.

Über die eingereichten Anträge entscheidet eine **Fachjury**, bestehend aus insgesamt 12 Mitgliedern (je ein/e Vertreter:in pro Hochschule und drei Vertreter:innen des Erzherzog-Johann-Zukunfts fonds bzw. der WKO Steiermark). Sofern ausreichend Bewerbungen einlangen, erhält jede Hochschule mindestens ein WKO-Forschungsstipendium, wobei der/die von den Hochschulen erstgereichte Bewerber:in nicht notwendigerweise von der Fachjury für ein Stipendium ausgewählt werden muss.

Alle Anträge sind bis zum 10. November 2025 an forschungsstipendien@wkstmk.at zu übermitteln. Der Erzherzog-Johann-Zukunfts fonds der WKO Steiermark stellt die Anträge zeitgerecht der Fachjury zur Vorabbewertung zur Verfügung.

- Die **Sitzung der Fachjury** findet voraussichtlich im Dezember 2025 in der WKO Steiermark statt (genauer Termin wird noch bekannt gegeben). Auf Wunsch kann an der Sitzung auch virtuell teilgenommen werden.

Bis zum **10. November 2025** (zeitgleich mit Übermittlung der Anträge) ist an forschungsstipendien@wkstmk.at bekannt zu geben, wer vonseiten der jeweiligen Hochschule an der Fachjury-sitzung teilnehmen wird.

- Die **Bekanntgabe der ausgewählten Stipendiat:innen** erfolgt unmittelbar nach der Jury-Sitzung durch den Erzherzog-Johann-Zukunfts fonds der WKO Steiermark. Absagen werden, wie in den Vorjahren, durch die jeweilige Hochschule versendet.
- Mit Annahme des Stipendiums räumen die Stipendiat:innen dem Erzherzog-Johann-Zukunfts fonds, der WKO Steiermark und den Hochschulen die **Rechte zur (medialen) Nutzung am Video- und Fotomaterial** der Veranstaltung ein. Von jenen Betreuer:innen, die am Dreh der Stipendiat:innen-Videos für die Abschlussveranstaltung mitwirken, wird eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt.
- Im **Sommersemester** (voraussichtlich Juni 2026) wird eine **Veranstaltung** mit den Stipendiat:innen und deren Familien, den Vertreter:innen der Hochschulen, den Jury-Mitgliedern, den Betreuer:innen, den allfälligen Kooperationspartner:innen sowie den Vertreter:innen der WKO Steiermark abgehalten. Im Zuge dieser Veranstaltung werden die Stipendiat:innen und ihre Arbeiten vorgestellt. Darüber hinaus wird aus der Gruppe der Stipendiat:innen der/die Gewinner:in des Zusatzpreises „WKO-Forschungspreises für den Wissenschaftsnachwuchs“ (in der Höhe von 1.000 €) für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz gekürt. Die Veranstaltung wird in der WKO Steiermark abgehalten.

Zeitplan 2025/2026

Was	Wann
Einreichung der Bewerbungen an den Hochschulen	bis 24. Oktober 2025
Nominierung der Jury-Mitglieder je Hochschule an forschungsstipendien@wkstmk.at	bis 10. November 2025
Vorselektion durch die Hochschulen und Übermittlung der Top-5-Bewerbungen bzw. der max. Top-10-Bewerbungen (bei hoher Antragsintensität) an forschungsstipendien@wkstmk.at	bis 10. November 2025
Übermittlung der Unterlagen an die Fachjury	November/Dezember 2025
Sitzung der Fachjury in der WKO Steiermark	Dezember 2025
Abschlussveranstaltung (Vorstellung der Stipendiat:innen und Diplom-/Masterarbeiten) und Verleihung des Preises für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz	Juni 2026, Termin und Ort wird noch bekannt gegeben

Zahlungsabwicklung

- Der **Förderzeitraum** für das Studienjahr 2025/2026 ist mit Jänner bis Juni 2026 festgesetzt. Das Stipendium beläuft sich auf insgesamt € 2.500. Die Auszahlung an die Stipendiat:innen erfolgt einmalig durch den Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds nach Ende des Videodrehs im April 2026. Die Auszahlung an die betreuenden Institute (jeweils € 500) erfolgt durch die jeweilige Hochschule. Der dafür vorgesehene Betrag wird im April 2026 seitens des Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds an die Hochschulen überwiesen.

Was	Wann	Wer
Auszahlung an die Stipendiat:innen	April 2026	Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds
Überweisung des Gesamtbetrages für die betreuenden Institute an die Hochschulen	April 2026	Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds
Auszahlung an die betreuenden Institute durch die Hochschulen	April/Mai 2026	Hochschulen

Rückfragehinweis

Mag.^a Simone Harder
Albina Morina
Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds
der WKO Steiermark
T +43 (0)316/601-679
E forschungsstipendien@wkstmk.at